

Einladung

Online-Fachtag am 24. Juni 2021

(13:00 bis 17:00 Uhr)



Sorge- und Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt – Umsetzung Istanbul Konvention

INHALT

Nach **Artikel 31** (Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit) der **Istanbul Konvention**, muss geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt bei allen Entscheidungen über das Sorgerecht und das Besuchsrecht für Kinder berücksichtigt werden. Weder die Sicherheit der Mutter, noch die der Kinder dürfen durch Sorgerecht und Umgang gefährdet werden.

Aktuelle Herausforderungen sind die Synchronisierung von Gewaltschutz und Kindschaftsrecht. Gewalttaten gegen Frauen und Kinder und Missbrauchsfälle gegen Kinder werden bei Entscheidungen in Kindschaftsverfahren gegenüber den Rechten der gewalttätigen Person nicht in den Vordergrund gerückt. Ziel der Fachtagung ist es, mit allen Beteiligten des Verfahrens in den Austausch zu kommen und Lösungsansätze aufzuarbeiten. Die Vernetzung von Institutionen und Akteur*innen, insbesondere in Fällen von Umgangsrecht, Trennung und Scheidung etc. zum Wohl und Schutz des Kindes muss gewährleistet werden.

PROGRAMM

- | | |
|-----------|--|
| 13.00 Uhr | Einlass |
| 13.15 Uhr | Begrüßung
Eva von Angern/Vorsitzende Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.
Christine Lambrecht/Bundesjustizministerin
Dr. Christian Hoppe/Vorsitzender Bund der Richter und Staatsanwälte LSA |
| 13.30 Uhr | Kindeswohl und Umgangsrecht im Spannungsfeld der Istanbul Konvention
Dorothea Hecht/Frauenhauskoordinierung |
| 14.10 Uhr | Vorstellung des Modellprojektes „Gute Kinderschutzverfahren“ des Landkreises Wittenberg
Thomas Kluger/Ministerium für Justiz und Gleichstellung, |
| 14.30 Uhr | Stand und Lösungen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder
Nadine Albrecht/Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser |
| 14.50 Uhr | Pause |



#moderndenken

- 15.20 Uhr Möglichkeit und Grenzen im Verfahren aus Sicht des Jugendamtes
Kathrin Müller/ Jugendamt Landkreis Stendal
- 15.40 Uhr Situationsanalyse aus Sicht der Familiengerichte
Iris Goerke-Berzau/OLG Naumburg
- 16.00 Uhr Gemeinsame Diskussionsrunde und Abschlussstatement
Moderation: Anke Weinreich/Daniela Suchantke
- 17.00 Uhr Zusammenfassung, Ausblick und Verabschiedung

Mit folgendem Link können Sie an der Veranstaltung am 24. Juni ab 13.00 Uhr teilnehmen.

<https://easymeet24.zoom.us/j/94883790135?pwd=UVpiTStNSHhyekpQWS9seGp5Y1FOdz09>

Meeting ID: 948 8379 0135

Passwort: 035034

Ein technisches **Probemeeting** steht allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am 21. Juni in der Zeit von 14.00 – 15.00 Uhr zur Verfügung. Bitte klicken Sie auf den folgenden Link:

<https://easymeet24.zoom.us/j/95278698279?pwd=TTNFS3I5dEVldU5OVkILTHY5TnNsUT09>

Meeting ID: 952 7869 8279

Passwort: 960511

Datenschutzinformation

Als deutsche Unified Communication Plattform bietet easymeet24 eine Reihe von Möglichkeiten, die Meetings bestmöglich zu schützen. Unsere Server betreiben wir in Deutschland, Österreich und der Schweiz nach deutschem Datenschutzrecht. Die Meetings finden auf diesen Servern statt. Zoom-Meetings sind grundsätzlich verschlüsselt.

Connect4Video ist ein deutscher Videokommunikationsanbieter, registriert bei der Bundesnetzagentur. Wir arbeiten nach den deutschen und europäischen Datenschutzrichtlinien.

Wer ist Connect4Video?

Connect4Video (C4V) ist eine deutsche Firma und bietet seit 2009 Videoconferencing-as-a-Service an (VCaaS / UCaaS). C4V ist nach §6 TKG bei der BNetzA gemeldet als Betreiber öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste unter der Registriernummer 13/011.

Wie arbeitet Connect4Video mit Zoom zusammen?

C4V arbeitet seit 2013 mit Zoom zusammen und war der erste Partner von Zoom in Europa.

C4V pflegt ein Datenschutzmanagementsystem und erfüllt die Vorgaben der DSGVO und des BDSG.

Am Fachtag „Sorge – und Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt – Umsetzung Istanbul Konvention“ erfolgen keine Video- und Audioaufzeichnungen.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.connect24.com oder richten Ihre Fragen an: datenschutz@connect4video.com



#moderndenken